

65, untersucht anhand ausgewählter Dekretstellen den Umgang Gratians und der frühen Dekretisten mit den *adolescentes*. Die noch unsicheren Lebensumstände Jugendlicher und deren nicht in jedem Fall gegebene umfassende Schuldfähigkeit lassen bei den ansonsten eher starren Rechtsvorschriften Ausnahmen zu und erlauben abwägende Einzelfallentscheidungen, wodurch sich der pastorale Charakter des Kirchenrechts des 12. Jh. zeigt. Clemens Radl

Peter LANDAU, *Die Kölner Kanonistik des 12. Jahrhunderts. Ein Höhepunkt der europäischen Rechtswissenschaft. Vortrag vor dem Rheinischen Verein für Rechtsgeschichte e.V. in Köln am 27. Mai 2008* (Kölner rechtsgeschichtliche Vorträge 1) Badenweiler 2008, Wissenschaftlicher Verl. Bachmann, IX u. 39 S., ISBN 978-3-940523-00-6, EUR 8,49. – Der rührige „Rheinische Verein für Rechtsgeschichte“ eröffnet mit diesem Heft eine neue Reihe, von der man hoffen möchte, daß sie das Niveau hält, mit dem sie begonnen hat. L. zeichnet ein lebendiges Bild der seit dem 12. Jh. greifbaren, aber kaum je einläßlich beschriebenen Kölner Rechtsschule, die unter dem Schutzschirm Rainalds von Dassel und der lenkenden Gelehrsamkeit Gérard Pucelles († 1184) erblühte (ca. 1165–1190). Wichtige Werke sind hier entstanden, darunter die *Summa Coloniensis* (als deren Autor ein Kanoniker von St. Gereon namens Berthold, nachmals Bischof von Metz, namhaft gemacht wird) oder die *Summa ‚Reverentia sacrorum canonum‘*. Auch auf dem Felde der Legistik hat die Kölner Schule durchaus Beachtliches geleistet. Materiell verdankt ihr die Jurisprudenz u. a. den Satz ‚*Quod omnes tangit, ab omnibus approbari debet*‘. In einer Appendix werden Beobachtungen zu den Kölner Hss. Dombibl. 127 und 128, ferner Hist. Archiv W 248 mitgeteilt. G. Sch.

Martin KAUFHOLD, *Landesherrschaft auf dem Prüfstand. Geistliche Gerichtsrechte und kirchliche Strafgewalt im späten Mittelalter*, HJb 127 (2007) S. 13–31, geht auf die deutschen Verhältnisse zumal des 14. Jh. im europäischen Vergleich ein und sieht in der lange Zeit hingenommenen Strafe des Interdikts sowie im Erfolg der geistlichen Gerichtsbarkeit „Indikatoren für eine noch schwache öffentliche Ordnungsgewalt“ (S. 31), der die Menschen weniger vertrauten. R. S.

Karl Heinrich THEISEN, *Nikolaus von Prüm, ein rheinisch-moselländischer Kirchenrechtler des 15. Jahrhunderts*, Professor in Köln und in Löwen, General-Offizial von Trier, ZRG Kan. 94 (2008) S. 103–134, zeichnet den Lebensweg des Nikolaus Döser (um 1400–1439) aus Winringen bei Prüm nach, wobei sein akademischer Werdegang, der in der Übernahme der ersten Professur für kanonisches Recht in Löwen gipfelte, seine juristische Tätigkeit und seine Teilnahme am Basler Konzil im Vordergrund stehen. Der Aufsatz ist unter demselben Titel nahezu wortgleich auch erschienen in: *Jb. für westdeutsche LG* 33 (2007) S. 145–174, sowie in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 210 (2007) S. 15–44, und stellt die gekürzte Fassung einer Diss. des Vf. (Università Pontificia Salesiana, Rom 2007) dar. Clemens Radl

Barbara VANNOTTI, *Von der entlaufenen Nonne zur Schloßherrin: Magdalena Payer von Hagenwil. Zum Schicksal adliger Apostatinnen im Spätmittelalter*, HJb 127 (2007) S. 1–14, untersucht die Lebensgeschichte der Magdalena Payer von Hagenwil, die nach dem Verlassen ihrer Nonnenordnung in die Welt zurückkehrte und schließlich als Schloßherrin in Hagenwil lebte. R. S.